

Kundenänderungen wie:(angegeben bei SWL GmbH oder
Regionalwerke Leuna)Anmeldung Ummeldung Abmeldung
Erteilung der Einzugsermächtigung Sonstiges

Verbrauchsstelle - VST	
Kundennummer	
Name, Vorname des Kunden (Eigentümer)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
Anzahl der Wohneinheiten (WE) bei Haushalt	
Anzahl der Beschäftigten bei Gewerbe	

Datum der Änderung	
Änderungsgründe (wie Eigentumswechsel, Umzug usw.)	

Vornutzer	
Anschrift Vornutzer	

Rechnungsanschrift - REA	(wenn abweichend von Verbrauchsstelle)
Name, Vorname des Rechnungsempfängers	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	

Angaben zur Niederschlagswasserableitung	
Flächenerfassungsbogen vorhanden	
m ² -angeschlossene Fläche	

Angaben zum Zähler	
Zählerstand am Tag der Änderung	
Zählernummer / Zählertyp	
Eich-Info	
Zählergröße Qn	

gewünschte Zahlungsart (bitte ankreuzen)	
Bareinzahlung	
Teilnahme am Abbuchungsverfahren	

Datum/Unterschrift des Kunden (Eigentümer)	
---	--

Einzugsermächtigung erteilt für die Stadtwerke Leuna GmbH	wenn Kontoinhaber abweichend vom Kunden
IBAN	Name des Kontoinhabers
BIC	Anschrift des Kontoinhabers
Kreditinstitut	
erster Abruf ab	
Unterschrift des Kontoinhabers	Unterschrift des Kontoinhabers

Stadtwerke Leuna GmbH

Rudolf-Breitscheid-Str. 18 * 06237 Leuna Tel.: 03461 3057-0 * Fax: 03461 3057-78

Besondere Hinweise

Grundsätzlich schließen wir einen Versorgungsvertrag nur mit dem Grundstückseigentümer ab. Die Aufnahme des abweichenden Rechnungsempfängers/Empfangsberechtigten stellt eine Serviceleistung/Sonderregelung der Stadtwerke Leuna dar und erfolgt auf freiwilliger Basis bis zum Widerruf. Die Rechnungserstellung der Stadtwerke Leuna GmbH und die Gebührenveranlagung der Stadt Leuna sowie sämtlicher Schriftwechsel erfolgen an die Anschrift des Empfängers. Soweit Zahlungen vom Rechnungsempfänger/Empfangsberechtigten erfolgen, geschieht dies mit befreiender Wirkung für den Kunden.

Die Sonderregelung schließt folgende Bedingungen ein:

Der Grundstückseigentümer muß durch schriftliche Erklärung bestimmen, daß die Kosten der Wasserver- und Abwasserentsorgung unmittelbar zwischen dem Mieter / Pächter und dem Versorgungsunternehmen abgerechnet werden. Diese Erklärung muß auch in dem An- / Abmeldeformular vorliegen.

Dem Grundstückseigentümer ist bekannt, dass er trotz Inanspruchnahme dieser Serviceleistung/Sonderregelung gegenüber der Stadtwerke Leuna GmbH (Trinkwasser) und der Stadt Leuna (Abwasser) zur Zahlung der ausgewiesenen Forderungen verpflichtet bleibt.

Der Grundstückseigentümer bestätigt schriftlich seine Haftungspflicht für den Mieter / Pächter; d. h. ist der Mieter unauffindbar verzogen oder anderweitig nicht in der Lage Kosten aus der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu tragen, so hat der Grundstückseigentümer alle angefallenen Forderungen zu begleichen.

Stadtwerke Leuna GmbH

Anerkennung der o.g. Bedingungen

.....
Grundstückseigentümer

.....
Mieter/Pächter

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

Geschäftsführung: Amtsgericht Stendal
Elke Rieser HRB 211260
Thomas Adelt Gerichtsstand Merseburg
Steuer-Nr. 112/106/01831

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00-12.00 und
14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und
14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung: Saalesparkasse
IBAN: DE25800537623430002817
BIC: NOLADE21HAL
Konto.: 343 000 2817
BLZ: 800 537 62
Hinweis siehe Rückseite bitte beachten